

Antrag auf vorzeitige Grabräumung



Gemeinde Zaberfeld

Nach schriftlicher Genehmigung der Gemeinde können Gräber auf den Zaberfelder Friedhöfen vor Ablauf der Ruhezeit geräumt werden.

**Gemeinde Zaberfeld
Friedhofsamt
Schloßberg 5
74374 Zaberfeld**

Rechtsgrundlagen:
Friedhofssatzung
§ 19 Abs. 1

**Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen,
zutreffendes ankreuzen.**

1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

2. Vorzeitige Grabräumung folgender Grabstätte

Friedhof

Name des/der Verstorbenen

Geburt- und Sterbedatum

Hinweise

Mit der Genehmigung zur vorzeitigen Grabräumung erhalten Sie eine Gebührenrechnung. Die Begrünung und Pflege der Grabstätte erfolgt danach ausschließlich durch die Gemeinde gegen eine Gebühr für den Pflegeaufwand der restlichen Ruhezeit. Das Abstellen von Blumen, Grabschmuck und sonstigen Gegenständen sowie das Anlegen von Pflanzbeeten sind nicht mehr zulässig. Gedenkplatten und ähnliche Hinweise auf den / die Verstorbene(n) sind nicht mehr möglich. Bei Gräbern, die nach dem 03.12.2011 angelegt wurden, ist die vorzeitige Grabräumung erst ab einer Ruhezeit von mindestens 15 Jahren möglich.

Das Grab wird von mir selbst oder durch ein privat beauftragtes Unternehmen vollständig geräumt. Der Grabschmuck, der Grabstein, die Grabeinfassung und der Grabsockel sowie Bepflanzungen werden vollständig von der Grabstätte entfernt.

Das Grab soll durch den Bauhof der Gemeinde Zaberfeld vollständig geräumt werden. Hiermit erteile ich der Gemeinde Zaberfeld den Auftrag zur Räumung des oben genannten Grabes. Die Abrechnung erfolgt nach Arbeitsaufwand (ca. € 150,-). Nach der erfolgten Grabräumung erhalten Sie eine Gebührenrechnung.

Die Gebühr von 70,-- € pro Jahr für die restliche Ruhezeit werde/n ich/wir nach Erhalt der Rechnung im Voraus an die Gemeindekasse bezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift